



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2019/2024

Sachbearbeiter : Sancak, Ayten

Aktenzeichen :

Vorlage Nr. : GR 2023/616

Datum : 16.11.2023

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Wirtschaftsplan 2024

Thema:

Eigenbetrieb Abwasserentsorgung,
Wirtschaftsplan 2024

- öffentlich -

**Vorschlag zur Beschlussfassung im Technischen- und Umweltausschuss zugleich
der Betriebsausschüsse der Eigenbetriebe am 05.12.2023
im Gemeinderat am 12.12.2023**

Der TUA und Betriebsausschuss der Eigenbetriebe Wasserwerk, Technische Dienste und Abwasserentsorgung schlägt dem Gemeinderat der Stadt Furtwangen im Schwarzwald vor, den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Feststellung des Wirtschaftsplanes 2024 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Furtwangen im Schwarzwald

Der Gemeinderat stellt aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und §§ 7 bis 10 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) i. V. mit §§ 86, 87 und 96 der Gemeindeordnung (GemO) den Wirtschaftsplan 2024 wie folgt fest:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der Erträge von	1.781.100
1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-1.781.100
1.3 Veranschlagtes Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0

2. im **Finanzplan** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	1.661.900
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	-1.011.300
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	650.600
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-1.634.500
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.634.500
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-983.900
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.624.600
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-640.700
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	983.900
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

1.074.900 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird für den allgemeinen Haushalt festgesetzt auf

350.000 EUR.

§ 5 Stellenplan

Der Stellenplan ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes.

Furtwangen, den 12. Dezember 2023

Josef Herdner
Bürgermeister

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Angaben sind aus dem beigefügtem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung für das Jahr 2024 zu entnehmen.

Stand der Vorberatungen

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung wurde in der Sitzung des Betriebsausschusses am 05. Dezember 2023 vorberaten.

Kosten und Finanzierung

./.